Wallfahrtsstadt
KEVELAER

Stadtverwaltung - Postfach 12 55 - 47612 Kevelaer

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/1363

Alle Abg

DER BÜRGERMEISTER
Telefon: 02832 122-0
Telefax: 02832 122-720
E-Mail: info@kevelaer.de
Internet: http://www.kevelaer.de
Verwaltungsgebäude Hoogeweg 71
47623 Kevelaer

Auskunft erteilt/Zimmer:
Herr Buchholz / 104
Beigeordneter Dezernat II
Telefon: 02832 122-205
Telefax: 02832 122-77205
E-Mail: marc.buchholz@kevelaer.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Datum
	II	2019-03-27

Stellungnahme zur DS 17/4456 – Zukunftsplan für den Ganztag – Anhörung A15 – im Ausschuss für Schule und Bildung am 03.04.2019

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

für die Möglichkeit, zur Drucksache 17/4456 Stellung nehmen zu können, sowie für die Einladung zur Anhörung bedanke ich mich. In der nachfolgenden, schriftlichen Stellungnahme werden ich zunächst auf die beschriebenen Herausforderungen eingehen und im Anschluss die formulierten Forderungen der o.g. Druckasche in den Blick nehmen. Dabei erlaube ich mir, meine Erfahrungen als Beigeordneter der Wallfahrtsstadt Kevelaer (aktuell 446 OGS Kinder) ebenso in die Überlegungen einfließen zu lassen, wie erste Einblicke in meine zukünftige Tätigkeit als Beigeordneter der Stadt Mülheim (aktuell 2.458 OGS Kinder).

Vorweg bedanke ich mir allerdings schon jetzt dafür, dass die Finanzmittel für die Ausgestaltung der Offenen-Ganztagsgrundschule (OGS) zum 01.02.2019 angehoben wurden. Angesichts steigender Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst und bei Trägern der OGS ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

A: Anmerkungen zur Ausganglage

Der Unterzeichner teilt die Einschätzung, dass bei der Einführung der OGS vor 15 Jahren nicht mit einer derart großen Nachfrage in der OGS gerechnet wurde. Gleichwohl wurden in den Kommunen Abfragen im Schuljahr 2005/2006 vorgenommen, die eine Tendenz in der Nachfrage von 30 bis 50 Prozent der befragten Eltern erwarten ließ. Die Feststellung, dass mit der Einführung der OGS eine *„maßgebliche Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf“* gelungen sei, kann nur bedingt zugestimmt werden. Der Wunsch vieler Eltern nach einer Flexibilisierung in den Betreuungszeiten steht dem Wunsch guter bildungspolitischer, verlässlicher Ganztagbetreuung zunehmend kritisch entgegen. Die Lebenswirklichkeit in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist dabei mehr als die Zeit von Montag bis Freitag und von 8.00 bis 15.00 (16.00) Uhr. Der Bericht (Übersicht Seite 6) der Kultusministerkonferenz vom 03.12.2015 gibt dabei einen Einblick in die Regelungen anderer Bundesländer und lässt den Schluss zu, dass in einigen Bundesländern der offene Ganztag durchaus flexibler auch an 3 bis 5 Tagen in der Woche bedarfsgerecht organisiert wird. Die Tendenz, raus aus der OGS und rein in den „Verlässlichen Halbtag (VHT)“ ist aktuell zu erkennen.

Der Verweis auf den von der Bundesregierung geplanten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab 2025 sollte nicht mit einer Betreuungspflicht verwechselt werden. Der Elternwunsch nach Zeit mit und für ihre Kinder sollte bei der Ausgestaltung des geplanten Rechtanspruchs berücksichtigt werden, damit ein Teil der Erfahrungen aus der G8 / G9 Debatte (Wunsch nach Freizeit) sich nicht wiederholen.

B: Herausforderungen – 3 Kernforderungen

B1: Qualitätsstandards für Räume

B 2: Qualitätsstandards für Personal und inhaltliche Ausgestaltung

B 3: Einheitliche und auskömmliche Finanzierung

B 1: Qualitätsstandards für Räume

Mit dem „Investitionsprogramm,Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) wurde ab 2003 der Ausbau der OGS in allen Kommunen mit rd. 1 Mrd. Euro in NRW angeschoben. Im IZBB Förderprogramm wurden dabei nur bedingt Hinweise auf Standards formuliert.

Ziffer 1.4 zur Bekanntmachung des IZBB Förderprogramms vom 21.03.2003 führt aus:
„Investitionen im Sinne des Förderprogramms sind insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau- und Renovierungsmaßnahmen, Ausstattungsinvestitionen sowie die mit den Investitionen verbundenen Dienstleistungen (IT Installation) soweit die Investitionen für

den Ganztagsbetrieb in engem Zusammenhang mit den Förderzielen stehen. Hierzu gehören Investitionen in Räume, Pausenhöfe sowie sonstige - z.B. künstlerische, musische, technische, naturwissenschaftliche oder sportbetonte - Einrichtungen soweit sie vorrangig dem ganztägigen Angebot der Schule dienen. Internate werden nicht bezuschusst."

Wie wenig allgemeinverbindliche Standards formuliert werden zeigt auch die Vorgabe des Förderprogramm, dass *„an allen Tagen des Ganztagsbetriebs den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen bereitgestellt wird" (Ziffer 1.2 IZBB).* Die Meinungen zum Mittagessen gehen dabei von der Frischeküche über Cook & Chill, bis runter zum Baguette. Einen Standard gibt es nicht. Außer den Mitteln des IZBB – Förderprogramms wurden keine weiteren, größeren Investitionen in den Ausbau der OGS getätigt. Hierfür fehlen die notwendigen, kommunalen Finanzmittel.

Fazit Raumstandards:
Standards für Räume wären wünschenswert. Die kommunalen, finanziellen Mittel sind hierfür jedoch nicht vorhanden. Die technische Umsetzung vor Ort aufgrund baulicher Gegebenheiten teils „historischer Schulgebäude" ist oft nicht gegeben. Die Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen aus dem Jahr 1995 wurde in der Wahlperiode 2010 ff. außer Kraft gesetzt und hat seit Ende 2011allenfalls empfehlenden Charakter. Vor oder mit der Definition von Standards in der OGS sollte daher grds. über die gesetzlich geregelten Standards für Schul-Raumprogramme an Schulen entschieden werden und eine auskömmliche Finanzierung seitens des Lande oder des Bundes (gesetzliche Regelungen ab 2025) sichergestellt werden.

B 2: Qualitätsstandards für Personal und inhaltliche Ausgestaltung
Der qualitative und quantitative Ausbau der OGS ist seit Einführung Gegenstand politischer Beratungen auf Landes- und Kommunalebene. In der Zusammenfassung der Erlasse vom 23.12.2010 AZ 515 6 08.06.11.01 – 89437 zu Ganztagschulen und Ganztagangeboten schrieb das MSW-NRW unter Ziffer 2.2 zu den Zielen in der Qualitätsentwicklung „*In allen Landeteilen soll eine möglichst vergleichbare Qualität sichergestellt werden. Die Landeregierung unterstützt die örtlichen Entwicklungsprozesse, beispielsweise durch Beratungsleistungen, wissenschaftliche Begleitvorhaben, ergänzende Erhebungen sowie durch Rahmenvereinbarungen mit gemeinwohlorientierten Partnern."*

Die im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung entstandenen Jahresberichte zur Ganztagsschule NRW liegen vor. Dem Bericht 2018 können im Kapitel Resümee und Entwick-

lungsbedarfe ab Seite 109 auch Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung entnommen werden. Diesen schließe ich mich an.

Ergänzend zu den Empfehlungen der Bildungsberichterstattung Ganztagschule NRW (BiGA) kann berichtet werden, dass in Mülheim an 8 ausgewählten Modellschulen unter dem Projekttitel „Guter Ganztag“ weitergehende Konkretisierungen unter den folgenden Überschriften beschrieben werden:

- Stärkere Gesamtverantwortung der Schulleitung
- Eindeutig formuliertes Leitbild von Schule und OGS das tatsächlich in die Arbeitsprozesse und Kommunikation aller Beteiligten hineinwirkt
- Verzahnung der multiprofessionellen Teams, damit nicht zwei Systeme nebeneinander agieren,
- Rollenklarheit für Schule und OGS schaffen

Den Überlegungen, dass ein Zukunftskonzept für den Ganztag auch eine Weiterentwicklung der OGS zu einem rhythmisierten Angebot folgen soll, ist nur an gebundenen Ganztagsgrundschulen möglich. Dem Anspruch, dass in Quartieren mit Familien in schwieriger sozioökonomischer Lage möglichst viele Schulen als gebundene Ganztagsschulen anzubieten sind ist mit Vorsicht zu begegnen. Eine Ausgrenzung von Kindern, die die OGS nicht wählen ist zu vermeiden. In die Überlegungen einer Rhythmisierung sind Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und ihre Integrationshelfer einzubeziehen. Die notwendigen finanziellen und auch personellen Ressourcen stehen weder den Kommunen noch den Trägern zur Verfügung.

Fazit Qualitätsstandards für Personal und inhaltliche Ausgestaltung

Forderungen nach inhaltlicher Ausgestaltungen und Qualitätsstandards kann schon heute bei entsprechender Kooperation entsprochen werden. Auch hierfür sind Zeit und damit Personalressourcen einzuplanen. Eine Ausweitung der Rhythmisierung und die Fokussierung auf beispielsweise Erzieherinnen als Fachpersonal wird mindesten mittelfristig nicht zum gewünschten Ziel führen, da entsprechende Fachkräfte schon heute fehlen. Im Zuge der möglichen Reform des KiBiz 2020 steht zudem zu erwarten, dass der Elementar- und der Primarbereich hier um die Personalressourcen konkurrieren. Von daher ist es nur folgerichtig, dass Träger der OGS im Kreis Kleve bereits jetzt nach Aus- und Fortbildungswegen suchen, um geeignete Mitarbeiter für die OGS zu qualifizieren. Angedacht wird in diesem Zusammenhang ein Fortbildungscurriculum ähnlich dem für Tagesmütter.

B 3: Einheitliche und auskömmliche Finanzierung

Der Wunsch nach einheitlicher und auskömmlicher Finanzierung ist so alt wie das Betreuungsangebot selbst. Auf die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände wird hier verwiesen.

Bei einer Überprüfung der Finanzierung sollten die in der OGS notwendigen Professionen für das Personal berücksichtigt werden. Neben pädagogischem Fachpersonal sind pädagogische Ergänzungskräfte, punktuell Küchenkräfte und auch Koordinatoren in großen OGS Einheiten aus zu finanzieren. Hier können notwendige Personalschlüssel Klarheit für Schulträger und OGS Träger schaffen, damit sich die Schere z.B. zwischen den Städten Mülheim und Kevelaer schließt.

Während im zurückliegenden Schuljahr die Stadt Kevelaer 402 € je Schüler und Schülerin aufgewendet hat, wurden im gleichen Zeitraum in Mülheim mehr als 2.200 € aufgewendet.

Im Zuge der möglichen neuen bundesgesetzlichen Regelung ab 2025 sollte jedoch darauf geachtet werden, dass vorhandene Strukturen nicht voreilig abgebaut werden, um sie ggf. ab 2025 wieder aufzubauen. Es empfiehlt sich hier auch wieder den Vorschlägen des Jahresberichts BiGa NRW zu folgen und die Bedarfe der Eltern zu den unterschiedlichen Betreuungsangeboten (OGS, Hort, ergänzende Tagesmütter, Schule von 8.00 bis 13.00 Uhr) abzufragen. Einheitliche Elternbeiträge können dabei Bedarfe steuern.

Fazit Einheitliche und auskömmliche Finanzierung

Die Finanzierung der OGS sollte sich am tatsächlichen Bedarf ausrichten. Über die Einführung eines möglichen Sozialindex bei der Verteilung der Zuschüsse sollte beraten werden. Aus den Jahresberichten der BiGa NRW gibt es hierzu aufschlussreiche Hinweise. Dies gilt sowohl für die von den Trägern unterschiedlich eingesetzten Fachpersonalien, wie auch für die ergänzenden Kräfte für die Übermittagsverpflegung (Küchenkräfte). In der Weiterentwicklung sollte darauf geachtete werden, dass Elementar– und Primarbereich sich nicht gegenseitig Personal abwerben. Ähnlich der Überlegungen zum Fachpersonal „Lehrer“ sollte die demographische Entwicklung und die einsetzbaren Ressourcen planbar bleiben.

Abschließend zur Finanzierung:

In den Ballungszentren des Ruhrgebiets (aber nicht nur dort) ist die Lage von Kindern aus armen Familien prekär. Die Bundesregierung hat aktuell mit dem „Starke-Familien-Gesetz“ Verbesserungen für benachteiligte Familien und ihre Kinder auf den Weg gebracht. Hierzu

zählen auch die erweiterten Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) ab 01.08.2019. Ich möchte mit der Frage schließen, ob nicht ein Teil diese Leistungen, z.B. die Lernförderung auch am Lernort der Grundschulen nach der OGS eingesetzt werden kann. Sofern dies möglich ist, bräuchten Kinder mit Lernförderangeboten nicht zwingend den Lernort nach der OGS zu wechseln. Die OGS könnte dann erlasskonform um 15.00 Uhr enden und das Förderangebot über BuT bis 16.00 Uhr greifen. Für die Tage an denen ein solches Angebot möglich wäre, würden kommunale Träger Ressourcen umschichten können. Um eine Stigmatisierung der Kinder aus der OGS zu vermeiden könnten Eltern ohne BuT Förderung die ergänzende Lernhilfe hinzubuchen.

Ich würde mich freuen, wenn meine Anmerkungen und Hinweise in den weiteren Beratungen aufgegriffen würden. Für Rückfragen und eine Vertiefung der vorstehenden Ausführungen stehe ich Ihnen in der Anhörung am 03.04.2019 zur Verfügung.

Freundliche Grüße
In Vertretung

Marc Buchholz